

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2004

Nr. 2004/2080

Projekt „KünstlerInnen-Atelier in Paris“ 2006: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Seit 2001 wird Solothurner Kulturschaffenden im Sinne eines Jointventure-Projektes mit finanziellen Beiträgen ermöglicht, in Genua und in Paris Werkräume bez. Arbeits- und Wohnateliers zu nutzen (RRB Nr. 919 vom 1. Mai 2001). Die Beiträge werden nicht als Auszeichnung betrachtet, sondern sollen künstlerisch interessante Vorhaben fördern. Die Kulturschaffenden können jeweils während ihres Aufenthaltes frei an einem Projekt arbeiten. Mit Beschluss Nr. 2004/671 vom 30. März 2004 bewilligte der Regierungsrat letztmals für die Atelieraufenthalte in Paris im Jahr 2005 einen Beitrag von Fr. 33'500.--.

2. Erwägungen

Die durchwegs positiven Erfahrungen und Rückmeldungen von Kulturschaffenden bestärken das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung, die Förderaktion in Paris im Jahr 2006 ebenfalls fortzusetzen. Das Amt für Kultur und Sport ersucht um einen Beitrag von Fr. 33'500.-- aus dem Lotterie-Fonds für 12 Monate Lebenskostenbeitrag, die Jahresmiete 2006 und die Öffentlichkeitsarbeit.

3. Beschluss

- 3.1 Für das Projekt "KünstlerInnen-Atelier in Paris 2006" wird ein Beitrag von Fr. 33'500.-- aus dem Lotterie-Fonds gesprochen.
- 3.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233.003 anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) rl/Künst.Ateliers06.doc
Amt für Finanzen

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (16 – für sich und zuhanden des Leitenden Ausschusses des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung)